

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Buchow-Karpzow der Gemeinde Wustermark – 3./VII

am: 18.09.2019

Sitzungsort: BBS Buchow-Karpzow, Parkstraße 9a, 14641 Wustermark OT Buchow-Karpzow

Anwesend sind:

Ortsvorsteher Herr Harald Schöne

Mitglieder des Ortsbeirates Frau Martina Kubik Herr Dietmar Brückner

Abwesend sind:

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Roigk FB II

-öffentlicher Teil-

1. Begrüßung und Eröffnung

Herr Schöne begrüßt um 18.30 Uhr die Mitglieder des Ortsbeirates, sowie die anwesenden Gäste und eröffnet die Sitzung.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Einladungen zur Sitzung sowie die erforderlichen Unterlagen wurden ordnungsgemäß zugestellt. Von 3 Ortsbeiratsmitgliedern sind 3 anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Anträge zur Änderung der öffentlichen Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende lässt über die öffentliche Tagesordnung abstimmen:

Dafür 3 dagegen 0 Enthaltungen 0

Somit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen.

2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende erläutert die Anfrage der Verwaltung zu einer möglichen Verschiebung der Sitzungstermine auf einen anderen Wochentag.

Der Ortsbeirat Buchow-Karpzow ist einstimmig der Meinung die Sitzungstermine weiterhin am Mittwoch um 18.30 Uhr beizubehalten.

Der Ortsvorsteher benennt folgende Termine für Veranstaltungen in Buchow-Karpzow:

Sonntag, 22.09.2019, 10.00 Uhr Erntedankfest, 11.00 Uhr Chor-Konzert in der Kirche

Samstag, 28.09.2019, 18.00 Uhr Herbstfeuer im Gutspark

3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Keine Anfragen

4. Einwohnerfragestunde

Herr Kubik bittet den Seitenstreifen seitlich der Straßenbrückenrampe in Karpzow durch den Bauhof mähen zu lassen.

5. Weiteres Vorgehen Gutshaus Buchow-Karpzow

Frau Roigk erläutert diesen Tagesordnungspunkt ausführlich, spricht über mögliche Konzepte, Planungszeiten und Bildung einer Planungsgruppe.

6. Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Umnutzung eines Bestehendes Nebengebäudes zu Wohnzwecken" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow, Potsdamer Landstraße 12

B-109/2019

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde.

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und lässt über die Beschlussdrucksache B-109/2019 abstimmen:

Dafür 3 dagegen 0 Enthaltungen 0

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Verteiler: Büro des Bürgermeisters, alle Fachbereichsleiter*innen

Anlagenverzeichnis:

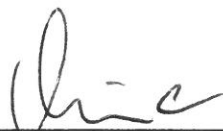
1. Anwesenheitsliste (1 Seite/-n)
2. Öffentliche Tagesordnung und nichtöffentliche Tagesordnung (1 Seite/-n)
3. Bericht der Verwaltung (1 Seite)

Die Niederschrift besteht aus 3 Seiten und 3 Anlagen.

Wustermark, den 18.09.2019



Harald Schöne



Schriftführer

Kenntnis genommen:



**Holger Schreiber
Bürgermeister**

Anlage 1 zur Niederschrift über die

Sitzung des Ortsbeirates Buchow-Karpzow der Gemeinde Wustermark am 18.09.2019 – 3./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

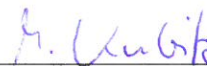
Ortsvorsteher

Herr Harald Schöne



Mitglieder des Ortsbeirates

Frau Martina Kubik

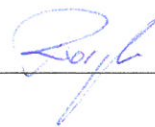


Herr Dietmar Brückner



Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Roigk FB II



Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Buchow-Karpzow



3./VII Sitzung des Ortsbeirates Buchow-Karpzow der Gemeinde Wustermark Mittwoch, 18.09.2019, um 18:30 Uhr Sitzungsort: Versammlungsraum Buchow-Karpzow, Parkstraße 9a, 14641 Wustermark

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Weiteres Vorgehen Gutshaus Buchow-Karpzow
6. Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Umnutzung eines bestehenden Nebengebäudes B-109/2019 zu Wohnzwecken" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow, Potsdamer Landstraße 12
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

- nichtöffentlicher Teil -

7. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
8. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
9. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
10. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Der Ortsvorsteher des
Ortsteils Buchow-Karpzow

Ortsbeiratssitzung Buchow-Karpzow am 18.09.2019

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Buchow-Karpzow vom 24.07.2019

Herr Stein - fragt an, wann der Schäferhund in den neuen Zwinger umgesetzt wird. Außerdem bemängelt er, dass für den neuen Zwinger nur ein Unterstand und nicht eine Hütte gebaut wurde.

Sachstand: Gemäß dem Protokoll zum Vorort-Termin am 14.05.2018 (Teilnehmer u.a. Herr Stein) wurde festgelegt, dass bezüglich der Lärmbelästigung durch den Schäferhund folgende Verfahrensweise umgesetzt wird:

1. Der Hund wird nachts in den Zwinger an der Straße eingesperrt, um ihm die auslösenden Reize zu nehmen.
2. Der Sichtschutz am Gehege wird vergrößert, um dem Hund die Sicht in Richtung Parkstraße zu nehmen.
3. Lediglich der Hundezwinger wird hinter das Wohnhaus verlagert, um dem Hund nachts die Sicht zur Parkstraße zu verwehren.
4. Der Hundezwinger und das Auslaufgehege werden hinter das Wohnhaus verlagert. (Begründung analog)

Gegenwärtige Sachlage:

Die Punkte 1 – 3 wurden im Einvernehmen mit Fam. Pintat umgesetzt. Hinter dem Wohngebäude wurde ein ca. 25 m² großer Hundezwinger errichtet, nachdem keine abschließende Lösung durch die Maßnahmen zu den Punkten 1 und 2 herbeigeführt werden konnte.

Per Gesetz beträgt die Minimalgröße eines Zwingers für die Größe des betreffenden Schäferhundes 10 m². Hier hat die Gemeinde kulanter Weise einen mehr als doppelt so großen Zwinger errichtet, als notwendig. Die Schlüssel für den Hundezwinger wurden Herrn Pintat am 27.07.2019 übergeben.

Die letzte angezeigte Ruhestörung tagsüber war am 21.02.2018 für eine Minute. Danach wurde gemäß des Maßnahmenplans der Sichtschutz zur Straße angebracht und es wurden keine weiteren Ruhestörungen am Tag seit diesem Tag gemeldet.

Herr Pintat hat jetzt die Möglichkeit den Hund abends umzusperren, sodass eine nächtliche Ruhestörung im besten Fall ausgeschlossen werden kann. Damit befinden wir uns derzeit bei der Umsetzung des 3. Punktes des Maßnahmenplans.

Lt. Rechtsprechung muss ein Hund so gehalten werden, dass insgesamt 30 Minuten Bellen am Tag (ununterbrochen höchstens 10 Minuten) nicht überschritten wird.

Sofern jetzt eine Lärmbelästigung am Tag von insgesamt 30 Minuten oder 10 Minuten ohne Unterbrechung nachgewiesen wird, wird eine Ordnungsverfügung zu erlassen sein, dass der Hund auch tagsüber in den hinteren Zwinger zu verbringen ist.

Gemäß §4 (1) der Tierschutz - Hundeverordnung ist der Halter dafür verantwortlich, dass für den Hund eine Schutzhütte erworben und aufgestellt wird. Dies ist Herrn Pintat mitgeteilt worden. Außerdem ist der Halter dafür verantwortlich, dass der Hund regelmäßig ausgeführt wird. Die Zuständigkeit für die Kontrollen des Vorgenannten obliegen dem Landkreis Havelland.

W. Scholz